*

Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

69. Sitzung vom Dienstag, 27. April 2021

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	ARGE Bessire_Winter_Meyer Céline Bessire, Matthias Winter, Thomas Meyer (Trakt. 1)
Entschuldigt:	Hermann Marc, Präsident Werkkommission (Trakt. 3)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

1	9.8.1.5 615	Bauland Flüh Entwicklung, bauliche Nutzung und Kauf Parzellen GB-Nr. 3281 und GB-Nr. 3631 (vertraulich)
2	0.1.2.3 616	Protokolle Gemeinderat Genehmigung Protokoll
3	7.0.5.1 617	Leitungsanlagen Bau und Unterhalt Wasserleitungsersatz Ob den Reben Ob den Reben: Vergabe Baumeister- und Rohrleitungsarbeiten
4	2.0.0.2 618	Gemeinderecht Reglement Zusatzlektionen Primarschule und Kindergarten Genehmigung Reglement Zusatzlektionen Primarschule und Kindergarten
5	9.1.3 619	Jahresrechnung, Revisionsberichte Abwasserverband Leimental Kenntnisnahme Rechnung 2020
6	0.1.2.9 620	Übriges Gemeinderat Verschiedenes
7	9.8.1.2 621	Restaurant Bergmatten Miete Gesuch um Mietzinsreduktion (vertraulich)
8	7.0.6 622	Wasserabgabe Stundung Anschlussgebühren Stundung von Anschlussgebühren / Eintrag Grundpfandrecht (vertraulich)
9	0.1.2.9 623	Übriges Gemeinderat Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
616	Protokoll

Das Protokoll Nr. 68 vom 13. April 2021 wird einstimmig genehmigt.

7.0.5.1	Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
617	Wasserleitungsersatz Ob den Reben
	Ob den Reben: Vergabe Baumeister- und Rohrleitungsarbeiten

Der Strassenbelag und die Wasserleitungen in der Strasse Ob den Reben sind in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Weiter soll mit einer Anpassung des Leitungsdurchmessers und der Verschiebung des Hydranten der Löschwasserschutz gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) verbessert werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden mittels einer Submission im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Es wurden sechs Unternehmer eingeladen, Ihre Angebote einzureichen. Drei Unternehmer haben rechtzeitig eine Offerte eingereicht. Die Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet. Dies ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Rofra AG, Aesch	393'593.60	100.0%
2.	Gebr. Stöcklin + Co. AG, Ettingen	399'062.50	101.4%
3.	Bertschmann AG, Basel	431'931.10	109.7%
	Ernst Frey AG, Kaiseraugst	Kein Angebot	
	Marti AG, Pratteln	Kein Angebot	
	Schwyzer Bau GmbH, Hofstetten	Kein Angebot	

Für die Brunnenmeisterarbeiten wurde die aus der Submission «Sanierung Wydenweg» zweitplatzierte Heinis AG zur Offertstellung eingeladen. Die Preise richten sich an der Submission Wydenweg und der Auftrag wird im freihändigen Verfahren direkt vergeben.

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Heinis AG, Biel-Benken	62'433.20	100.0%

Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote beantragen die Werkkommission und die Bauverwaltung dem Gemeinderat, jeweils die erstplatzierten Unternehmen, basierend auf den im Voraus festgelegten Zuschlagskriterien (100 % Preis), mit der Ausführung zu beauftragen.

Die Gemeindeversammlung vom 03. November 2020 hat einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 226'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung und einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 250'000.-- für die Sanierung der Strasse und der öffentlichen Beleuchtung genehmigt.

Zum Thema öffentliche Strassenbeleuchtung erklärt Patrick Gamba, dass die entsprechenden Kosten bei den Baumeisterarbeiten enthalten sind. Bei der Strassensanierung wird jeweils im Sinne eines Kostendachs die komplette Sanierung budgetiert.

Sollte sich jedoch herausstellen, dass der Strassenkoffer noch brauchbar sei, wird dieser wiederverwertet.

Auf die Frage von Andrea Meppiel, wieso beim Wasserleitungsbau der 2. Platzierte der Ausschreibung «Wydenweg» beauftragt wird, antwortet Patrick Gamba, dass die Preisdifferenz beim Angebot «Wydenweg» mit CHF 2'000.-- eher gering war. Daher wurde dieses Mal die Firma Heinis AG berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag und vergibt die Arbeiten wie folgt: Baumeisterarbeiten: Firma Rofra AG, Aesch, CHF 393'593.60 inkl. MwSt. zu

Lasten Konto-Nr. 6150.5010.10.

Rohrleitungsarbeiten: Firma Heinis AG, Biel-Benken, CHF 62'433.20 inkl. MwSt.

zu Lasten Konto-Nr. 7101.5031.32.

2.0.0.2	Gemeinderecht
618	Reglement Zusatzlektionen Primarschule und Kindergarten Genehmigung Reglement Zusatzlektionen Primarschule und Kindergarten

Bereits seit einigen Jahren finanziert die Gemeinde zusätzliche Unterrichtslektionen bei den Kindergärten und den Primarschulen in Hofstetten-Flüh. Um künftig die von der Gemeinde zusätzlich finanzierten Lektionen geregelt zu haben, hat Andrea Meppiel ein Reglement erarbeitet. Da die Umsetzung zu einer Kostensteigerung führen würde, hat Andrea Meppiel das Traktandum zurückgezogen.

Für Felix Schenker stellt sich die Frage, ob ein Reglement erstellt werden muss, welches von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Er vertritt die Meinung, dass eine Vereinbarung mit der Schule ausreichend ist.

Zudem weist er darauf hin, dass «nicht subventionierte Lektionen» ein alter Begriff ist. Heute wird mit Schülerpauschalen abgeglichen.

Andrea Meppiel begründet wieso die Zusatzlektionen in einem Reglement festgehalten werden sollen. Diese Lektionen sind nicht im Budget des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) enthalten. Rodersdorf habe für die Zusatzlektionen ein Kindergartenreglement erarbeitet und verabschiedet.

Für Felix Schenker ist dies kein Argument. Er ist überzeugt, dass ein Gemeinderatsbeschluss ausreicht.

Der Rat begrüsst das Festlegen von Rahmenbedingungen. Jedoch wird Mühe damit bekundet, ein Reglement oder eine Verordnung für die Zusatzlektionen in Kraft zu setzen.

Andrea Meppiel wird eine Vereinbarung formulieren. Mit einem Reglement wollte sie vermeiden, dass die Zusatzlektionen bei jeder Budgetberatung zum Thema werden.

Das Geschäft wird auf die Sitzung vom 11. Mai 2021 traktandiert.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
619	Abwasserverband Leimental
	Kenntnisnahme Rechnung 2020

Der Firmenzweck des Abwasserverbandes Leimental (AVL) ist durch die Statuten wie folgt festgelegt:

§ 2 Der Verband bezweckt

- a) den Bau, Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Hauptsammelkanäle zur Ableitung der Abwasser in die Abwasserreinigungsanlage Birsig in Therwil
- b) den Abschluss von Verträgen mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Benützung der Abwasserreinigungsanlage Birsig in Therwil

Der AVL hat die Abwasser der Verbandsgemeinden ordnungsgemäss gesammelt, abgeführt sowie gemäss den Vorschriften reinigen lassen. Es wurden keine Störungen oder Fehlfunktionen der AVL-Anlagen gemeldet. Ebenso hat die Ara Birsig in Therwil keine Störungen oder Probleme gemeldet. Der detaillierte Jahresbericht liegt Mitte 2021 vor.

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung sieht für die Verbandsgemeinden einen Aufwand von CHF 455'326.-- vor. Dabei beträgt der Anteil für die ARA in Therwil 88%. Der effektiv zu verteilende Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 364'236.07 und liegt deutlich unter Budget.

Der effektive Gesamtaufwand der Investitionsrechnung 2020 beträgt CHF 2'360.--.

Budgetabweichungen der Investitionsrechnung

- Sanierung/Erweiterung ARA Birsig Planungskredit:
 Per Ende 2020 liegt die Schlussabrechnung zum Planungskredit vor. Mit Kosten von insgesamt CHF 177'360.-- liegt eine Budgetüberschreitung von CHF 2'360.-
- b) Sanierung/Erweiterung ARA Birsig:
 Im 2020 wurden von der ARA Birsig noch keine Kosten verrechnet. Aufgrund der Verzögerungen wird die erste Zahlung des AVL an die Baukosten Sanierung und Erweiterung der ARA Birsig nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2020, sondern erst im Jahr 2021 notwendig werden. Auch wird es sich laut Aussagen der ARA Birsig vom Herbst 2020 dabei noch nicht um die budgetierten CHF 1'300'000.--handeln, sondern vermutlich erst um rund CHF 500'000.--.

Die Kosten werden zu 100% auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Anteile für Hofstetten-Flüh gemäss Kostenverteiler sind im Jahr 2020 wie folgt:

Erfolgsrechnung:

Betriebskosten Rechnung 2020 CHF 181'650,51

Investitionsrechnung:

Anlagekosten Rechnung 2020 CHF 1'177.64

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2020 wohlwollend zur Kenntnis.

Felix Schenker erkundigt sich, wann die Statuten den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden sollen. Es gäbe noch einige Punkte, mit welchen die Ammänner nicht einverstanden sind und die noch geklärt werden müssen.

Bruno Benz moniert, dass der AVL der einzige Zweckverband sei, welcher Guthaben und Verluste jeweils kumuliere. Er möchte wissen, wieso die Guthaben nicht an die Vertragspartner ausbezahlt bzw. Verluste von den Vertragspartnern eingefordert werden. Der Gemeinderat könne die Delegierten instruieren, dieses Anliegen an der Delegiertenversammlung vorzubringen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
620	Verschiedenes

Defibrillator

Die Gemeinde Bättwil wird zusammen mit der Gemeinde Hofstetten-Flüh einen Defibrillator beschaffen. Dieser wird mit dem Einverständnis der Eigentümer der Kiosk-Liegenschaft links oder rechts von der Info-Tafel angebracht.

Die Gemeinden übernehmen je die Hälfte der Kosten.

Mitwirkungsverfahren

Mit Schreiben vom 26. April 2021 gelangt der Präsident der CVP, Micha Obrecht, namens aller Ortsparteien (CVP, FDP.Die Liberalen, SP und SVP) mit dem Vorschlag, die Eingabefrist für das Mitwirkungsverfahren Ortsplanungsrevision bis am 31. Mai 2021 zu verlängern, an den Gemeinderat.

Die Ortsparteien vertreten die Meinung, dass die Frist für die Einreichung der Mitwirkungseingaben bis zum 11. Mai 2021 knapp bemessen ist.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren kann nicht verlängert werden. Die gesetzlichen Vorschriften sehen eine 30tägige Auflagefrist vor. Diese ist erfüllt.

Der Gemeinderat wird insofern entgegenkommen, dass Eingaben zum Mitwirkungsverfahren längstens bis zum 31. Mai 2021 entgegengenommen und berücksichtigt werden.

Podiumsdiskussion / Wahlveranstaltung

Am 29. Mai 2021 führen die Kandidaten aller 4 Ortsparteien eine Standaktion durch.

Flüh: 10:00 – 12:00 Uhr Hofstetten: 14:00 – 16:00 Uhr

Felix Schenker informiert, dass er am 29. Mai 2021 eine anderweitige Verpflichtung wahrnehmen muss und daher an diesem Anlass nicht teilnehmen kann.

Machbarkeitsstudie Schulraum

Der Schulleiter, Christian Hügli, wird die Daten betreffs benötigtem Schulraum überarbeiten und detailliert auflisten.

An einer der Juni-Sitzungen wird der Gemeinderat das Anliegen nochmals besprechen und wenn nötig einen Nachtragskredit sprechen.

Parkplatz Talstrasse, Flüh (Eigentum Primeo AG)

Auf die Anfrage betreffs Eintrag einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Oekumenischen Kirche haben wir von der Verwaltung Bächtiger Liwoba Immobilien AG immer noch keine Antwort erhalten.

- Ob den Reben Am 21. April 2021 fand für die Anwohner eine Informationsveranstaltung statt.
- Studienauftrag Über 70 Fragen sind eingegangen. Herauskristallisiert hat sich, dass die Architektenteams am liebsten den VOLG nicht planen würden.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr Hofstetten, 04. Mai 2021

Felix Schenker Gemeindepräsident Verena Rüger Gemeindeschreiberin